

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	21.04.2021	<i>Nummer</i>	03/2021
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:15 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler GV Peter Kassewalder GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Manuela Eichhorner	Peter-Paul Kofler Wilhelm Lanser Friedrich Mayr Andreas Pitterl Christoph Pitterl Michael Troyer	
<i>abwesend</i>	---	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 926 KG Panzendorf (Alfons Geiler)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung zur Duldung der Wasserleitung Tessenberg Ost auf Flächen des öffentlichen Guts
4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Freitreppe Hinterheinfels
5. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Grundflächen
7. Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 14.04.2021
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
9. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2020 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG
10. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 926 KG Panzendorf (Alfons Geiler)

Alfons Geiler hat den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans gestellt. Im Rahmen eines anstehenden Bauvorhabens wurde bemerkt, dass der Bauplatz keine einheitliche Widmung besitzt. Auf Grund der bisher bestehenden roten Wildbach-Gefahrenzone wurde ein Teil des Bauplatzes von der Widmung ausgespart. Mit der jüngsten Aktualisierung des Gefahrenzonenplans befindet sich keine rote Gefahrenzone mehr auf dem betroffenen Grundstück. Das Grundstück ist nun lediglich randlich von einer gelben Gefahrenzone betroffen. Daher hat der Raumplaner keine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung als erforderlich erachtet. Der Bürgermeister werde diese aber dennoch anfordern, damit der geringe Gefährdungsgrad auch schriftlich bestätigt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 16.04.2021, mit der Planungsnummer 735-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich des Gst. 926 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung am Grundstück 926 KG 85208 Panzendorf, rund 142 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung zur Duldung der Wasserleitung Tessenberg Ost auf Flächen des öffentlichen Guts

Im Osten von Tessenberg werden die Häuser durch eine private Wasserleitung mit Trinkwasser versorgt. Vor Jahren wurde die Leitung saniert. Peter Steinringer hat den Entwurf für einen Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt, mit welchem die Anlage auch grundbücherlich besichert werden soll.

In den letzten Jahren wurde vom Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen Abstand genommen und ausschließlich Übereinkommen mit Leitungsinhabern abgeschlossen, welche die Position der Gemeinde im Gegensatz zu eingetragenen Dienstbarkeiten stärkt. Der Vorstand habe sich für ein Übereinkommen ausgesprochen, stellt der Bürgermeister fest.

Thomas Steidl ist als Vertreter der Wasserleitungsgemeinschaft anwesend und erklärt, dass die Wasserleitung 1960 gebaut und 2010 erneuert bzw. neu verlegt wurde. Mit dem Dienstbarkeitsvertrag soll eine von der Gemeinschaft befürwortete rechtliche Regelung stattfinden.

Der Vorschlag für das Übereinkommen wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Wasserleitungsgemeinschaft vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag mit der Aktenzahl 563/5/Dr.F/T (Fassung 1.0) zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, das vorliegende Übereinkommen mit der Wasserleitungsgemeinschaft Tessenberg Ost auf die Tagessordnung zu setzen. Das Übereinkommen wird hinsichtlich der grundbücherlichen Eintragung korrigiert und mit den Eigentümern abgeschlossen. Das Dokument ist dem Protokoll extern beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Freitreppe Hinterheinfels

Peter Schett und eine Anzahl von Bewohnern der Siedlung Hinterheinfels haben um die Sanierung der Freitreppe Hinterheinfels gebeten. Zwischenzeitlich wurde das Angebot aus dem Jahr 2012 aktualisiert. Die Kosten belaufen sich aktuell auf runde 24 000 €, wobei die Fundamente und die Geländer noch dazukommen.

Der Gemeindevorstand habe sich dafür ausgesprochen, die Treppe aus Kostengründen nicht zu sanieren, stellt der Bürgermeister fest. Seit heute liegt dazu eine Stellungnahme einer ebenfalls betroffenen Familie vor, die sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine Sanierung und anstatt dessen für die Weiterführung des von der LB100 kommenden Gehsteigs bis Hinterheinfels ausspricht.

Die alte Stiege könne derzeit nicht gefahrlos benützt werden und sei gesperrt. Bei einer Ablehnung müsse diese abgebaut werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen von Peter Schett, 9919 Heinfels, Panzendorf 174 und den neun Mitunterzeichnern vom 24.08.2020 auf Erneuerung der Freitreppe Hinterheinfels zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben

a. Verdunkelung und Sonnenschutz für das Gemeindeamt

Der Bürgermeister habe bei der Firma Einrichtungshaus Aichner ein Angebot über Vertikallamellen bis Fensterbretthöhe in den Amtsräumen und Verdunkelungsvorhängen im Sitzungszimmer eingeholt. Die Bruttosumme beläuft sich auf runde 6 300 €.

Nachdem kein zweites Angebot vorliegt, wird vorgeschlagen, die Anschaffung mit einer preislichen Obergrenze zu versehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Vertikallamellen und Verdunkelungsvorhänge für die Büroräume und das Sitzungszimmer nach dem Angebot des Einrichtungshauses Aichner vom 07.04.2021 zum Bruttopreis von maximal 5 500 € anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Erwin Bachmann und Hans-Peter Trojer stimmen dagegen, weil kein Vergleichsangebot für die Anschaffung vorliegt.

b. Anschaffungen für den Spielplatz

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Besprechungsprotokoll über die Spielplatzausschusssitzung vom 8. April 2021 zur Kenntnis.

Hannes Kraller schlägt vor, den Bike-Spielplatz nördlich des Fußballplatzes anzulegen, bis dort Zufahrt und Parkplätze umgesetzt werden. Für ihn stehe eine klarere Trennung des Spielplatzes und des Bike-Parks im Vordergrund, damit die Kleinkinder durch die jugendlichen Radfahrer nicht gefährdet werden.

Ende April werde die Firma Gumpoldsberger mit dem Landschaftsbau beginnen. Die Kosten von 18 000 € seien im Voranschlag 2021 enthalten.

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Grundflächen

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Heinfels die Flächen für die Stellplätze südöstlich der Punbrugge vom öffentlichen Wassergut ankaufen muss. Er habe die erforderlichen Flächen mit ca. 425 m² bestimmt. Er setze sich dafür ein, die gesamte Fläche des Rast- und Parkplatzes anzukaufen, damit die Gestaltung im Ermessen der Gemeinde vorgenommen werden könne. Der Verwalter des öffentlichen Wasserguts habe grundsätzlich Bereitschaft für den Verkauf bekundet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird grundsätzlich beschlossen, die für die Anlegung des Rast- und Parkplatzes südöstlich der Punbrugge erforderlichen Grundflächen in der Größenordnung von rund 425 m² aus dem öffentlichen Wassergut anzukaufen und dafür einen entsprechenden Antrag an den zuständigen Verwalter zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 14.04.2021

Der Bürgermeister bittet Obmann Erwin Bachmann um seine Ausführung. Dieser konstatiert der Kassenverwalterin eine saubere und ordentliche Buchführung. Unstimmigkeiten konnten nicht festgestellt werden.

Die vom Ausschuss an den Bürgermeister gerichteten Fragen werden zufriedenstellend beantwortet.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Der Bürgermeister teilt mit, dass die liquiden Mittel in der im Dezember 2020 beschlossenen Eröffnungsbilanz irrtümlich zu hoch angesetzt waren. Dabei handelt es sich um einen Betrag von rund 20.000 €. Dieser Fehler musste behoben werden. Die berichtigte Eröffnungsbilanz wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Kenntnis gebracht:

Langfristiges Vermögen	15.446.458,34 €	Nettovermögen	11.180.780,87 €
Kurzfristiges Vermögen	391.258,03 €	Sonderposten Investitionszuschüsse	1.548.509,99 €
		Langfristige Fremdmittel	3.094.015,40 €
		Kurzfristige Fremdmittel	14.410,11 €
Summe Aktiva	15.837.716,37 €	Summe Passiva	15.837.716,37 €

Der geänderte Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 06.04.2021 bis 22.04.2021 im Gemeindeamt Heinfels zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister beantwortet anstehende Fragen und übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter.

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird beschlossen, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 in der Fassung 21.04.2021 wie folgt festzusetzen:

Langfristiges Vermögen	15 446 458,34 €
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>	<u>391 258,03 €</u>
Summe Aktiva	15 837 716,37 €
Nettovermögen	11 180 780,87 €
Sonderposten Investitionszuschüsse	1 548 509,99 €
Langfristige Fremdmittel	3 094 015,40 €
<u>Kurzfristige Fremdmittel</u>	<u>14 410,11 €</u>
Summe Passiva	15 837 716,37 €

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister nimmt nicht an der Abstimmung teil, Hans-Peter Trojer ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum. Anschließend betritt der Bürgermeister wieder den Sitzungsraum und übernimmt den Vorsitz.

Zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2020 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

a. Gemeinde Heinfels Immobilien KG

Steuerberater Josef Vergeiner hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 für die Gemeinde Heinfels Immobilien KG erstellt. Dieser weist einen Verlust von 4.295,04 € auf. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

b. Gemeinde Heinfels

Der Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Heinfels wurde vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und von 6. bis 22. April 2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss sind nicht eingegangen.

Weiters erläutert er die Bauarbeiten und die Personaländerungen im abgelaufenen Finanzjahr. Zudem gibt er einen Überblick über die Neuerungen durch die VRV 2015. Weiters werden die Summen optisch aufbereitet dem Gemeinderat nähergebracht. Die Vermögensrechnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Einnahmen aus dem Tagesgeschäft (operative Gebarung)	3.242.633,72
Auszahlung aus dem Tagesgeschäft (operative Gebarung)	2.266.869,45
Saldo für die Schuldentilgung lt. TGO § 90 (3)	975.764,27
Für die Tilgung von Krediten bezahlen wir	108.045,41
Zwischensumme 1	867.718,86
Für Investitionen bekommen wir	338.949,16
Wir investieren in Summe	1.443.526,51
Zwischensumme 2	- 1.104.577,35
zuzüglich Neukredite	162.700
Zuzüglich Zwischensumme 1	867.718,86
Summe der „nicht voranschlagswirksamen Gebarung“	10.122,60
Veränderung der liquiden Mittel	- 64.035,89

Die Einnahmen und Ausgabenüberschreitungen werden vorgetragen. Die Erklärung für die Über- und Unterschreitungen liegt hauptsächlich darin, dass der Voranschlag 2020 konservativ erstellt wurde, so der Bürgermeister.

Daraufhin übergibt er den Vorsitz an seinen Stellvertreter und verlässt das Sitzungszimmer.

Beschluss zu Punkt a

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird dem von der Wirtschaftstreuhandkanzlei Mag. Dr. Josef Vergeiner aus Lienz vorbereiteten und vom Überprüfungsausschuss geprüften Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Beschluss zu Punkt b

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird beschlossen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Heinfels zu genehmigen und den Bürgermeister als Rechnungsleger zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Daraufhin betritt der Bürgermeister wieder den Raum, wird über die Beschlüsse informiert und übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu 10 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt mit Herrn Manuel Begher befristet als Mitarbeiter im Gemeinde-Bauhof anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einen Nachtrag zum bestehenden Dienstvertrag mit Frau Maria Mayr abzuschließen.

Zu 11 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Tuxerbach

Nach Auskunft der Wildbach wird das Projekt zur Verbauung des Tuxerbaches im Jahr 2021 begonnen und soll im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten werden sich auf 200.000 € belaufen, wobei der Interessentschaftsbeitrag der Gemeinde Heinfels mit 30 % festgelegt wurde. Im Jahr 2021 sollen rund 100.000 € verbaut werden.

Die Übernahme des Interessentschaftsbeitrags muss gegenüber der Wildbach erklärt werden, damit die Arbeiten beginnen können.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und den Interessentschaftsbeitrag in der Höhe von 30 % der Baukosten beim Wildbach-Verbauungsprojekt Tuxerbach zu übernehmen. Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen rund 200.000 €, im Jahr 2021 sollen 100.000 € verbaut werden. Das Projekt soll im Jahr 2022 abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Straßensanierung Tessenberg Ost

Thomas Steidl begrüßt das Bemühen der Gemeinde, die Straße im Ostdorf zu sanieren. Er regt jedoch an, die Hangstützmauern vorher zu kontrollieren, damit nicht zusätzliche, nachträgliche Sanierungsarbeiten erforderlich werden.

c. Winterdienst 2020/21

Michael Troyer stellt fest, dass nicht jeder durch Schneedruck umgefallene Zaun von vorn herein durch die Schneeräumer verursacht wurde. In einem Extrem-Winter wie dem vergangenen konnte nicht jede Arbeit koordiniert und geplant ablaufen. Hier sollten Vernunft und Nachsicht gegenüber den Unternehmern walten.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er einen Unternehmer angehalten habe, die entstandenen Kosten monatlich und nicht erst am Ende des Winters abzurechnen.

Der Winterdienst 2021/22 solle bereits im Sommer 2021 vergeben werden und längerfristige Verträge mit den Firmen abgeschlossen werden. Dies bringe Sicherheit für beide Seiten.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Beilage zu Punkt 3 der Tagesordnung - extern